



Forschung

Maßgebliche Dokumentation bei Preissteigerungen infolge gestörter Bauabläufe

In seinem aktuellen Urteil vom 28.01.2014 - 24 U 199/12 - hat das OLG Köln entschieden, dass Forderungen aus Materialpreiserhöhungen infolge einer vom Auftraggeber zu verantwortenden Verzögerung weder durch eine Bezugnahme auf den Preisindex des Statistischen Bundesamts noch durch Vorlage allgemeiner Preiserhöhungsankündigungen von Materiallieferanten nachgewiesen werden können. Es komme vielmehr auf die „tatsächlich“ angefallenen Mehrkosten an und es hätte konkret dokumentiert werden müssen, aufgrund welcher Verzögerung welche Mengen an Material teurer eingekauft wurden.

Ist ein „tatsächlicher“ Mehraufwand überhaupt zu ermitteln?

In Bezug auf den Nachweis von Mehrkosten aus gestörten Bauabläufen ist aus baubetrieblicher Sicht zu unterstreichen, dass Mehrkosten nur dann beansprucht werden dürfen, wenn sie auch tatsächlich angefallen sind. „Allgemeine kalkulatorische Preissteigerungen“ sind unbeachtlich. Dies haben inzwischen mehrere obergerichtliche Urteile bestätigt. Wesentlich für den Nachweis ist damit die Dokumentation sowohl der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

maßgeblichen Einkaufskonditionen als auch der tatsächlichen Einkaufskonditionen, ggf. zu mehreren Zeitpunkten und für verschiedene Lieferungen. Es ist zu beachten, dass das OLG in Bezug auf die ursprünglichen Einkaufskonditionen dem Auftragnehmer eine grundsätzliche Verpflichtung zuordnet, diese zur Vermeidung von Mehrkosten durch Auslösung konkreter Bestellungen zu sichern. Es ist anzuraten, bei der Dokumentation dieser Einkaufskonditionen auch die Bedingungen für den vereinbarten Preis auszuweisen, um störungsbedingt entfallende Nachlässe o. ä. konkret darlegen zu können.

Eine geteilte Verantwortung erfordert eine fiktive Bewertung!

Die Praxis zeigt, dass die verschiedenen Ursachen für einen gestörten Bauablauf nur selten von einer einzelnen Partei zu vertreten sind. Wie der BGH in seinem Urteil vom 14.01.1993 - VII ZR 185/91 - entschied, ist der Schaden bei einem Zusammenwirken verschiedener sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu vertretender Verzögerungsursachen gemäß § 254 BGB zu teilen. Der jeweilige Verursachungsbeitrag kann nach § 287 ZPO geschätzt werden. Für diesen Fall kann die Differenz der Einkaufskonditionen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und zum tatsächlichen Einkaufszeitpunkt nicht unmittelbar maßgeblich sein. Es stellt sich daher die Frage,

Newsletter

Ausgabe 2/2014

Forschung

- Maßgebliche Dokumentation bei Preissteigerungen infolge gestörter Bauabläufe

Weiterbildung

- 5. Deutscher Baugerichtstag in Hamm
- Beitrag und Vortrag über Präqualifikationssysteme in der Praxis

Institut

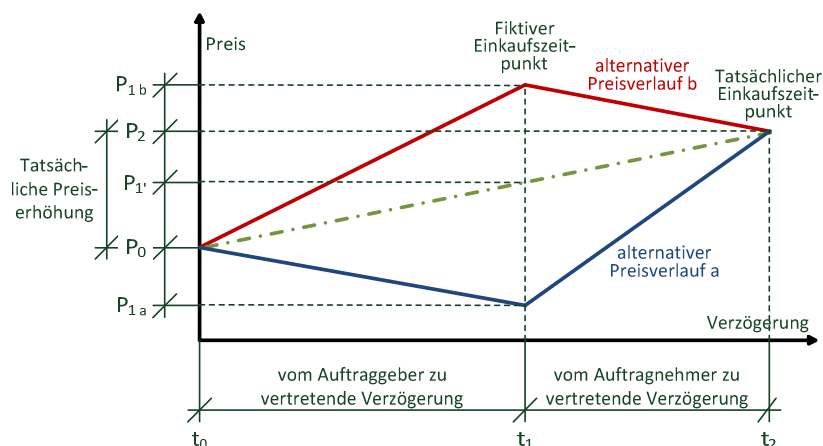
- „IBB rennt“ beim Campuslauf der TU Braunschweig

Zu guter Letzt

- Wortgirlanden



Mehr Informationen unter
www.tu-braunschweig.de/ibb



auf welcher Grundlage eine Schätzung erfolgen muss. Grundsätzlich sind hier zwei unterschiedliche Ansätze denkbar (siehe Abbildung).

Der erste kostenmäßige Ansatz geht von den tatsächlich entstandenen Mehrkosten ($P_2 - P_0$) als Schaden aus und teilt diese fiktiv im Verhältnis der von den Vertragsparteien jeweils zu vertretenden Verzögerungsdauern auf (AG: $P_{1'} - P_0$; AN: $P_2 - P_{1'}$).

Der zweite terminliche Ansatz geht zunächst vom Ergebnis der bauablaufbezogenen Untersuchung aus und bewertet fiktiv die Einkaufskonditionen anhand allgemeiner statistischer Angaben zu demjenigen Zeitpunkt, der vom Auftraggeber zu vertreten ist (t_1). Terminlich würde der Auftraggeber so gestellt, als wären nur die von ihm zu vertretenden Verlängerungen eingetreten. Je nach Indexverlauf (a oder b) könnten sich dann Preisänderungen ergeben, die über oder auch unter der Preisänderung zum realen Einkaufszeitpunkt (t_2) liegen. Für den Auftraggeber würde dies bedeuten, dass er im Fall eines zwischenzeitlichen Preissprungs nach oben mehr als die vom Auftragnehmer tatsächlich realisierte Preisänderung erstatten müsste ($P_{1b} - P_0$), und er im Fall eines zwischenzeitlichen Preissprungs nach unten sogar eine Rückerstattung erhalten würde ($P_0 - P_{1a}$).

Es bleibt abzuwarten, wann für diesen in der Praxis häufigsten Fall die maßgebliche Schätzgrundlage

durch die obergerichtliche Rechtsprechung geklärt wird.

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Frank Kumlehn
f.kumlehn@tu-braunschweig.de

Weiterbildung

5. Deutscher Baugerichtstag in Hamm

In diesem Jahr fand der 5. Deutsche Baugerichtstag vom 23. bis 24.05.2014 in Hamm statt. Das IBB war dieses Mal neben Prof. Wanninger mit sechs wissenschaftlichen Mitarbeitern vertreten, wobei in den Arbeitskreisen Bauvertragsrecht (AK I), Sachverständigenrecht (AK VI) und Vergaberecht (AK II) mitgewirkt wurde.

Der Arbeitskreis Sachverständigenrecht (AK VI) befasst sich u. a. mit der baubetrieblichen Fragestellung, ob sich (Regelungs-)Standards für die Kalkulation von Baupreisen als Grundlage für die Vergütungsanpassung beim Bauvertrag empfehlen. Insgesamt trugen fünf Referenten aus Wissenschaft und Praxis vor, zu denen auch Prof. Wanninger mit dem Vortragsthema „Kalkulation vs. Einheitsformblätter – passt das zusammen?“ gehörte.

Im Zuge der Diskussionen stellte sich heraus, dass das Thema des Arbeitskreises zunächst konkretisiert werden musste, um bei der Weiterreichung und Veröffentlichung der Ergebnisse Irritatio-

nen zu vermeiden. Der Begriff der „Kalkulation“ sollte z. B. durch den Begriff der „Preisermittlung“ ersetzt werden. Der Grund liegt in der Kalkulationsfreiheit der Unternehmen, denen (noch) nicht gesetzlich vorgeschrieben wird, wie sie zu kalkulieren haben. Die Kalkulation wird i. d. R. auch nicht Vertragsbestandteil. Es werden bei Vertragsschluss nur die Preise für eine definierte Leistung vereinbart. Ein Grund für Streitigkeiten sind häufig die Begrifflichkeiten, die in Vertragsunterlagen verwendet werden, sofern diese von Ingenieuren und Juristen unterschiedlich verstanden werden. Der Arbeitskreis VI spricht sich daher in seiner ersten Empfehlung dafür aus, die im Zuge der Preisermittlung verwendeten Begriffe einheitlich zu definieren, um bei den Beteiligten Klarheit zu schaffen.

Nach dem Fachvortrag von Prof. Wanninger herrschte im Arbeitskreis VI einstimmige Zustimmung darüber, dass die derzeit verwendeten Formblätter „Preis“ (z. B. im VHB) keine nachvollziehbaren Informationen zur Preisermittlung liefern können, und daher als Grundlage für eine Vergütungsanpassung ausscheiden (2. Empfehlung).

Mit überwältigender Zustimmung wurde die 3. Empfehlung verabschiedet, für die Baustellengemeinkosten (BGK) – anstelle einer Verteilung auf einzelne Positionen mittels Umlage – zukünftig eine eigenständige Vergütungsposition BGK zu schaffen. Dies soll insbesondere bei Vergütungs- und Bauzeitanpassungen zu einem sachgerechteren Umgang mit diesem Preisbestandteil beitragen. Dagegen wurde der Vorschlag, für AGK – in Analogie zu den BGK – eine eigenständige Vergütungsposition zu schaffen, knapp abgelehnt.

Bei der Präsentation der Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise vor dem Plenum zeigte sich, dass u. a. über die AGK-Proble-

matik parallel auch im Arbeitskreis Bauvertragsrecht (AK I) – hier teils kontrovers – diskutiert wurde. Im AK I wurde z. B. darüber diskutiert, ob Deckungsbeiträge des Unternehmers, die ihm infolge einer Bauzeitverschiebung oder Bauzeitverlängerung zeitanteilig entgangen sind, durch Deckungsbeiträge in der Folgeperiode ausgeglichen werden sollen. Eine Empfehlung für eine diesbezügliche gesetzliche Regelung wurde im Plenum deutlich abgelehnt. Die baubetriebliche Betrachtung der zeitabhängigen Deckungsbeiträge ist jedoch unweigerlich mit der Empfehlung der Auspositionierung der AGK – wie sie im AK VI diskutiert wurde – verbunden. Hierzu wäre eine arbeitskreisübergreifende, umfassende Betrachtung der AGK-Thematik erforderlich gewesen.

Im Ergebnis der zweitägigen Veranstaltung, wurden in den neun Arbeitskreisen insgesamt 35 Empfehlungen an den Gesetzgeber ausgesprochen. Es bleibt spannend abzuwarten, ob und wie diese Empfehlungen in der Zukunft umgesetzt werden.

Dipl.-Ing.
Tomasz Sawicki
t.sawicki@tu-braunschweig.de
Dr.-Ing.
Steffen Greune
s.greune@tu-braunschweig.de

Vortrag über Präqualifikationssysteme in der Praxis

Das diesjährige 25. Assistententreffen der Bereiche Bauwirtschaft, Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik fand vom 25. bis 27. Juni im österreichischen Graz statt. Im Rahmen dieser von Mitarbeitern des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz organisierten Veranstaltung wurde von Daniel Schneider ein Vortrag zum Thema „Einführung eines Präqualifikationssystems für VOF-Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit PQ-VOB“ gehalten. Im Kern dieses Vortrags wurden Ansätze präsentiert, welche die Vor-

teilhaftigkeit eines bundeseinheitlichen Präqualifikationssystems für freiberufliche Leistungen im Anwendungsbereich der VOF zur Diskussion stellen.

Neben einer Vielzahl weiterer Vorträge zu unterschiedlichen Forschungsthemen der BBB-Assistenten wurde die Veranstaltung durch eine Baustellenbesichtigung, eine Stadtführung durch Graz und einen Ausflug in die Südsteiermark abgerundet.

Dipl.-Ing.
Daniel Schneider
d-g.schneider@tu-braunschweig.de

Die schriftlichen Fassungen der Vorträge sind neben vielen anderen Beiträgen in einem von der TU Graz herausgegebenen Tagungsband veröffentlicht.

Seitens des IBB ist im Tagungsband folgender Beitrag enthalten:

Hanusrichter, Mario ; Schneider, Daniel ; Kumlehn Frank: „Einführung eines Präqualifikationssystems für VOF-Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit PQ-VOB“

Institut

„IBB rennt“ beim Campuslauf der TU Braunschweig

Den Rahmen des 7. Campuslaufs der TU Braunschweig bildete auch in diesem Jahr traditionell die offene Universitätsmeisterschaft, welche über die 10-km-Strecke ausgetragen wurde. Darüber hinaus bestand für diesen Volkslauf für Jedermann die Möglichkeit, an zwei weiteren Wettbewerben teilzunehmen. Zum einen konnten sich die Teilnehmer beim 5-km-Funlauf in der Einzelwertung profilieren. Zum anderen hatten Sportgruppen und Institute im Mannschaftswettbewerb über die 5-km-Distanz die Möglichkeit, ihre läuferischen Fähigkeiten als Team unter Beweis zu stellen.

Mit dem Namen „IBB rennt“ startete erstmalig ein Team unseres Instituts bei dem prestigeträchtigen Mannschaftswettbewerb. Um

konkurrenzfähig zu sein, wurden im Vorfeld der Veranstaltung regelmäßig gemeinsame Trainingseinheiten absolviert. Einen Anreiz hierfür bildete das zuvor formulierte Minimalziel, dass jedes einzelne Teammitglied im Wettkampf eine durchschnittliche Kilometerdurchgangszeit von fünf Minuten nicht überschreitet.

Beim Ergebnis der Mannschaftswertung wurden die Einzelzeiten der besten vier Läufer einer Mannschaft zu einer Gesamtzeit kumuliert. Mit einer Zeit von 1:33:24 h wurde nicht nur das persönliche Ziel erreicht, sondern zudem eine hervorragende Gesamtplatzierung im vorderen Mittelfeld erzielt. Die Einzelzeiten dreier Teammitglieder reichten darüber hinaus sogar für Podiumsplatzierungen in den jeweiligen Altersklassen.



Team „IBB rennt“ (v. l. n. r.):
Daniel Schneider, Stefan Hamann, Dr. Frank Kumlehn, Nina Poppmann, Mario Hanusrichter

Getreu dem Motto: „Nach dem Lauf ist vor dem Lauf.“ wurden die gemeinsamen Trainingsläufe auch nach der gelungenen Veranstaltung nicht eingestellt. Vielmehr laufen derzeit die Vorbereitungen für den Behörden-Staffelmarathon in Braunschweig, bei dem ein erweitertes Team des Instituts in Kürze an den Start gehen wird.

Dipl.-Ing.
Mario Hanusrichter
m.hanusrichter@tu-braunschweig.de

Zu guter Letzt

Wortgirlanden



Von Rainer Wanninger

Ingenieure – und für die Baumen-
schen unter ihnen gilt es ganz be-
sonders – zählen nicht gerade zu
den bekanntesten Meistern der
deutschen Sprache. Hier tun sich
andere Berufsstände, zumindest
nach deren eigenem Selbstver-
ständnis, eher hervor.

Eine größere Baumaßnahme
am südlichen Stadtrand der deut-
schen Hauptstadt, bekanntgewor-
den durch das dort angewendete
stringente Termin- und Kostenma-
nagement, bietet jedoch die Gele-
genheit, Baumenschen und andere
Projektverantwortliche dabei be-
obachten zu können, wie sie in
sprachlicher Hinsicht geradezu
über sich hinauswachsen und ei-
nen gewichtigen Beitrag zur Wei-
terentwicklung der Projektkommuni-
kation – nach innen und nach
außen – liefern. Der Autor als re-
gelmäßiger Leser der Berliner
Presse hat das Vergnügen, dass
ihm wörtliche Zitate von höchster
sprachlicher Kreativität aus dem
Projektumfeld frei Haus geliefert
werden. Er kann nicht umhin, diese
Fundstücke hier an die Community
weiterzureichen.

Eine schöne Gelegenheit er-
gab sich im Mai anlässlich einer
der vielen Anhörungen vor einem
Landtagsuntersuchungsausschuss.
Der Chef war verhindert wegen des
Geburtstags eines Altkanzlers, die
Finanzchefin hatte einen Arzttermin
und war nur kurz anwesend; also
durfte der damals noch neue (in-
zwischen ehemalige) Technikchef
Rede und Antwort stehen. Und da

lieferte er folgende glasklare Ansa-
ge: „*Wir sind in der Lage, mit den
vergebenen Planungen die Abar-
beitung im Planungsbereich fortzu-
setzen.*“ Dazu meint der Berliner
Tagespiegel: „Das heißt im Klartext
nicht, dass abgearbeitet wird, son-
dern, dass man dazu in der Lage
wäre. Und es geht auch nur um die
vergebenen Planungen – wie viele
nicht vergeben sind: Fehlanzeige.“
(Zwei Jahre nach der „Eröffnung“).

In der gleichen Sitzung der
gleiche damalige Technikchef: „*Die
Unterlagen und Vorgaben werden
nun abschnittsweise an die Firma
Siemens übergeben.*“ Aha. „Nur“.
Also bisher noch gar nicht. Auf
Nachfragen konnte der Technik-
chef auch nicht beantworten, wann
denn die Unterlagen vollständig
übergeben sein würden. Man weiß
ja aus der Presse, Siemens hat 18
Monate Bauzeit ab dem Datum zu-
gesichert, an dem alle Unterlagen
vorliegen.

Der Tagesspiegel kommentiert,
dass man die Wortgirlanden
auseinandernehmen müsse, um ihre
„freche Inhaltslosigkeit zu be-
greifen.“

Und der ranghöchste Landes-
politiker erklärt, man müsse jetzt
Baufortschritt, Kosten und Termine
durch externe Experten überwa-
chen lassen (Ach, es gab bisher
noch keine?): „*Wir müssen mehr
Klarheit über alle Vorgänge haben,
um weitere Verzögerungen bei der
Umsetzung des Projekts aus-
schließen zu können.*“

Der Chef – inzwischen wieder
vom Geburtstag zurück – verriet
bei anderer Gelegenheit beiläufig,
dass es inzwischen einen präzisen
internen Fahrplan für die Eröffnung
gebe, der abgearbeitet werde –
„*und zwar tagesscharf.*“ Trotz der
Tagesschärfe des Fahrplans: Ei-
nen Termin nannte er aber noch
nicht.

Überhaupt, der Chef. Auf Kor-
ruption angesprochen, meint er:
„*Wenn wir einen erwischen, ma-
chen wir ihn platt.*“ Und im Haupt-

ausschuss des Parlaments des
anderen, ebenfalls beteiligten Bun-
deslandes bemerkte er, dass man
bei den letzten offenen Baustellen
„*dauernd Fortschritte*“ mache: „*Wir
werden fertiger und fertiger.*“ Na
das ist doch eine prima Formulie-
rung, allen Bau- und Projektleitern
zur Verwendung in ihren monatli-
chen Leistungs- und Bauten-
standsberichten wärmstens zu
empfehlen.

Der Autor dankt dem Berliner
Tagesspiegel und versichert, sein
Abo wenigstens solange aufrecht-
zuerhalten bis der Chef seinen Job
erledigt hat.

Abonnement Newsletter

In unserem Newsletter informieren wir
über Neuigkeiten und Tätigkeiten des
Instituts, der Fakultät 3 und der TU
Braunschweig sowie über aktuelle
Themen der Bauwirtschaft. Sie kön-
nen diesen unter

www.tu-braunschweig.de/ibb/service

kostenfrei abonnieren und haben dort
Zugriff auf sämtliche Ausgaben des
Newsletters.

Veröffentlichungen des IBB

Beiträge zu Seminaren, Veröffent-
lichungen in Fachzeitschriften und
-büchern sowie Forschungsgutachten
sind, sofern urheberrechtlich möglich,
auf

www.tu-braunschweig.de/ibb/forschung

als pdf-Datei abrufbar.

Impressum

Technische Universität Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und
Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger

Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Fon: 0531 391-3174
Fax: 0531 391-5953
ibb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/ibb

Redaktion:
Dipl.-Ing. M. Hanusrichter (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 03.07.2014